

Der illegale Handel mit bedrohten Tierarten boomt

Nach dem Waffen-, Menschen- und Drogenhandel gehört der illegale Handel mit Tieren und Tierprodukten weltweit zu den lukrativsten kriminellen Aktivitäten. Er stellt eine Bedrohung für das Überleben vieler Arten dar. Geschmuggelt werden etwa Elfenbein, Nashorn-Horn, Schildpatt, Korallen und Reptilienhäute, aber auch lebende Vögel, Reptilien, Fische, Menschenaffen und zahlreiche weitere Säugetiere.

Von Dr. iur. Gieri Bolliger und Dr. iur. Michelle Richner

Die Jahresgewinne aus dem illegalen Handel mit Tier- und Pflanzenarten und deren Produkten werden auf bis zu 19 Milliarden Franken geschätzt. Die Drahtzieher kommen meist aus Kreisen der organisierten Kriminalität, was die Bekämpfung ihrer Machenschaften zu einer grossen Herausforderung macht. Entschlossene und

konsequente Massnahmen sind unerlässlich, insbesondere im Bereich der Strafverfolgung. In vielen Ländern sind die Risiken für die Täter nur minim, da lediglich geringe Strafen drohen, während auf der anderen Seite enorme Gewinne locken. Korruption, politische Instabilität in den Herkunftsländern, mangelnde Ausbildung von Ermittlungs- und Strafbehörden sowie fehlendes Equipment für eine angemessene Spurensicherung stellen weitere Probleme bei der Bekämpfung des illegalen Artenhandels dar.

Nashorn-Horn und Elfenbein sind begehrte Objekte auf illegalen Tiermärkten.

Der Handel mit aus Schildkrötenpanzer gewonnenem Schildpatt ist verboten.

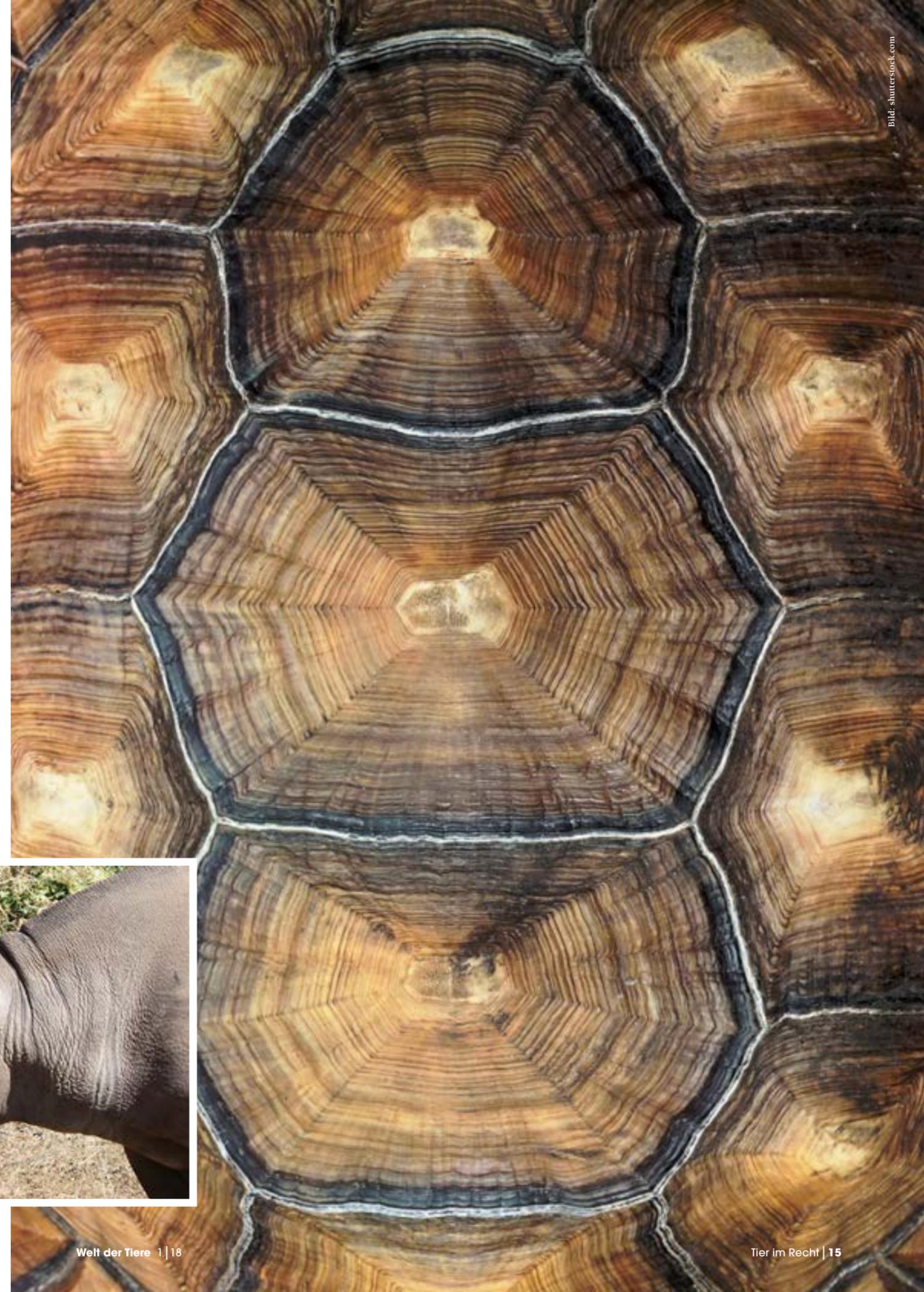


Bild: shutterstock.com

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

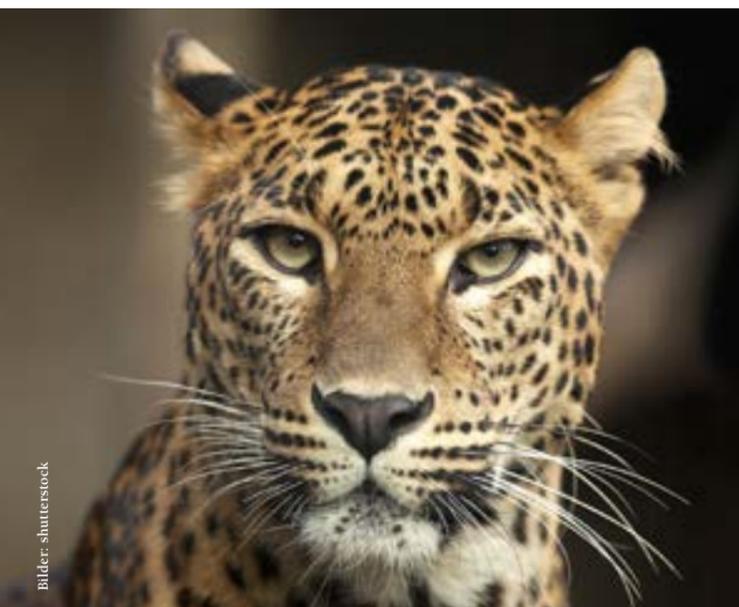
Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1996 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Schweizweit einzigartig, fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze sowie ihren konsequenten Vollzug. Sie hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren.

Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist. Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7
www.tierimrecht.org

Ob eine Tierart dem Artenschutz-übereinkommen unterliegt, hängt vom Grad ihrer Gefährdung ab.



Geschmuggelt werden auch exotische Tiere.



Weltweite Nachfrage

Luxusgüter aus Wildtierbestandteilen – insbesondere Elfenbein, Nashorn-Horn, Reptilienleder und Pelzprodukte –, aber auch exotische Haustiere, wie etwa Papageien, Greifvögel, Zierfische und Reptilien sowie kleine Raubkatzen oder Affen, sind auf dem Schwarzmarkt gefragt wie nie zuvor. Mit der steigenden Nachfrage ist auch der Handel mit Exoten in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Problematisch ist dabei beispielsweise, dass die Tiere in ihren Ursprungsländern meist aus der freien Natur entnommen werden. Zudem erfolgen der Fang und der Transport in die westlichen Nationen häufig unter tierschutzwidrigen Bedingungen. Viele auf dem internationalen Markt gehandelte Tierarten sind in ihren Gesamtbeständen gefährdet oder sogar akut vom Aussterben bedroht. Auch der Schweizer Zoll beschlagnahmt jährlich unzählige exotische Tiere und Tierprodukte, die illegal in die Schweiz oder durch unser Land in andere europäische Länder gebracht werden sollen.

Rechtliche Erfassung

Der Import von Tieren und tierlichen Produkten ist klar reglementiert. Eine Vielzahl vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten unterliegt dem Schutz des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES). Dieses stellt die Ein- und Ausfuhr gewisser seltener, gefährdeter oder bedrohter Arten unter eine Bewilligungspflicht oder verbietet sie sogar gänzlich. Die Schweiz gehörte zu den Erstunterzeichnern des 1975 in Kraft getretenen Abkommens, das heute rund 5600 Tier- und 30 000 Pflanzenarten unter Schutz stellt. Ziel von CITES, dem mittlerweile über 180 Staaten beigetreten sind, ist es allerdings nicht, den internationalen Handel mit Wildtieren und -pflanzen generell zu unterbinden, sondern vielmehr eine nachhaltige Nutzung sicherzustellen beziehungsweise eine Übernutzung zu verhindern. Die Vorgaben sind jeweils vom Grad der Gefährdung einer Tier- oder Pflanzenart abhängig. Untersagt ist beispielsweise der Handel mit Elfenbein, Schildkrötenpanzer, Riesenschnecken oder Korallen.



Vorsicht bei Tiersouvenirs

Die Artenschutzvorschriften sind auch bei der Einfuhr von im Ausland erworbenen Souvenirs zu beachten. So ist beispielsweise die Mitnahme von Lederprodukten (wie Gürtel und Taschen aus Schlangen- oder Krokodilleleder), Raubtierzähnen, Federn oder Wolle sowie von tierlichen Präparaten (etwa von Seepferdchen) problematisch. Entscheidet man sich im Urlaub trotzdem für den Erwerb eines entsprechenden Souvenirs, sollte man sich vorab bei den zuständigen Behörden erkundigen, ob die Ein- und Ausfuhr erlaubt ist beziehungsweise welche Genehmigungen eingeholt werden müssen. Detaillierte Informationen zum Import und Export artgeschützter Tiere und Pflanzen sowie von deren Produkten sind auf der Website des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) abrufbar (www.blv.admin.ch).

Fehlen die notwendigen Papiere, riskiert man nicht nur die Konfiskation des Mitbringsels am Zoll, sondern auch ein Strafverfahren wegen illegaler Einfuhr. Um den bei gewissen Arten bereits drastisch geschrumpften Bestand nicht noch weiter zu gefährden und keine Strafuntersuchung zu provozieren, sollte im Zweifelsfall auf ein tierliches Souvenir verzichtet werden.

Tierschutzwidrige Haltungsbedingungen

Wichtig zu wissen ist zudem, dass auch von Händlern korrekt ausgestellte CITES-Papiere keine Garantie für einen tierschutzkonformen Umgang mit den betreffenden Tieren bedeuten. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen bezweckt die Bewahrung von Tier- und Pflanzenarten vor der Ausrottung durch den Menschen oder dem Aussterben aus anderen Gründen. Tierschutzrechtliche Vorgaben hingegen, beispielsweise hinsichtlich der Art der Haltung oder der Tötung der Tiere, sind nicht Bestandteil des Abkommens. Entsprechende Vorschriften müssen deshalb in den nationalen Gesetzgebungen festgelegt werden. In vielen Ländern existieren solche aber schlicht nicht. Weil es folglich an einer staatlichen Kontrolle fehlt, werden die für den Handel oder die Gewinnung von Produkten vorgesehenen Tiere oftmals unter tierquälerischen Bedingungen gehalten, transportiert und getötet.

Gefährlicher Einsatz für die Arterhaltung

In zahlreichen Ländern Afrikas und Asiens sind Bemühungen und Massnahmen gegen die Wilderei mehr schlecht als recht organisiert. Wildhüter riskieren vor Ort täglich ihr Leben, um Wildtiere vor Wilderei und anderen Bedrohungen zu schützen. Meistens sind sie weder angemessen ausgebildet noch ausgerüstet und deshalb nicht in der Lage, die notwendigen Schutzmassnahmen zu treffen. Wilderer hingegen sind häufig professionell organisiert und viel besser ausgestattet, weshalb ihre Bekämpfung eine enorme Herausforderung darstellt. Fundierte Ausbildungen für Ranger, wie sie beispielsweise in Simbabwe Nationalpark teilweise bereits stattfinden, sind deshalb unbedingt notwendig. Leider werden hierfür bislang kaum staatliche Gelder gesprochen.

Strengere Sanktionen zur Bekämpfung der Wilderei

Um eine abschreckende Wirkung auf Schmuggler, Wilderer und Abnehmer zu erzielen, müssen die Strafbestimmungen in den Herkunfts- wie auch in den Transit- und Bestimmungsländern verschärft werden. Ausserdem bedarf es in jenen Staaten, in denen Sanktionsmöglichkeiten gesetzlich bereits verankert sind, zwingend eines konsequenteren Vollzugs. Trotz entsprechender Bestimmungen kommen Wilderer aufgrund korrupter Strukturen oftmals ungeschoren davon. Aufklärung und Sensibilisierung für das Thema sind deshalb sowohl bei den zuständigen Behörden als auch in der Bevölkerung dringend erforderlich.

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) engagiert sich seit längerem gegen den illegalen Tierhandel und stellt auf www.tierimrecht.org umfangreiche Informationen zum Thema zur Verfügung. Um dem enormen Tier- und Artenschutzproblem entgegenzutreten, bedarf es neben juristischem Know-how zwingend auch der Vernetzung und des Informationsaustauschs. Die TIR nimmt deshalb regelmässig an der alljährlich in Genf stattfindenden CITES-Konferenz teil. 🌐

Dr. iur. Gieri Bolliger ist Geschäftsleiter der TIR,
Dr. iur. Michelle Richner
ist rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der TIR